

Nr. 6 - GEMEINDEVERTRETUNG HÜTTBLEK vom 29.03.2021

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 21:17 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Mitgliederzahl: 8

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank

GV David, Dirk

GV Thies, Yasmin

GV Jürs, Annette

GV Leers, Uwe

GV Pohlmann, Angela

GV Huse, Max

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Rolle, Mona

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hüttblek wurden durch schriftliche Einladung vom 18.03.2021 auf Montag, den 29.03.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausfertigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2020
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Wahl der/des 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters
5. Nachbesetzung von Ausschüssen, Verbänden und Beiräten
6. Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Soziales, Jugend und Sport
7. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung des Brandschutzes der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten
9. Beschlussfassung über die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek
10. Abberufung des stellv. Wehrführers und Übergabe der Entlassungsurkunde
11. Sachstandsbericht zur Abarbeitung fehlender Jahresabschlüsse sowie Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2021
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Timmermann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Ausfertigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2020

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2020 sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Frank Timmermann teilt mit, dass

- die Kindertagesstätte „HüSieBorn“ e. V. zum Ende des Jahres aufgelöst wird. Seit 01.10.2020 ist nun die DRK Kindertagesstätten Segeberg gemeinnützige GmbH Trägerin der Einrichtung.

- aufgrund der aktuellen Haushaltssituation derzeit keine Investitionen möglich seien.
- sich verschiedene Maßnahmen in der Umsetzung befinden wie beispielsweise eine Straßensanierung sowie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- der „Dorfputz“ am Samstag, den 27.03.2021 unter Corona konformen Bedingungen im Familienverbund sowie ohne die sonst übliche Verpflegung stattgefunden habe.
- er den Spendern für das Ehrenmal seinen Dank ausspricht.
- die gespendete Sitzbank am Ehrenmal aufgestellt worden ist.
- aufgrund der erfolgten TÜV-Überprüfung einige Nachbesserungen wie beispielsweise eine neue Beschilderung, neuer Sand sowie ein neuer Zaun beim Spielplatz vorgenommen worden sind.
- der Versicherungsschaden bezüglich der beschädigten Bankette dem Verursacher in Rechnung gestellt worden ist.
- die Reinigungsstelle für das Gemeindehaus derzeit vakant sei. Er fragt an, ob Interesse an der Wahrnehmung der Aufgabe bestehe oder eine Person bekannt sei, die die Tätigkeit ausüben möchte.

TOP 4:

Wahl der/des 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Zur weiteren Veranlassung: FB I, FB II

Mit Schreiben vom 30.09.2020 hat Frau Bettina David ihr Mandat als stellv. Bürgermeisterin niedergelegt. Die Niederlegung des Mandats erfordert die Neuwahl.

Die Gemeindevertretung wählt GV` in Annette Jürs einstimmig bei einer Enthaltung zur 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin.

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde sowie die Vereidigung werden durch den Bürgermeister nachgeholt.

TOP 5:

Nachbesetzung von Ausschüssen, Verbänden und Beiräten

Zur weiteren Veranlassung: FB I

Die Gemeindevertretung benennt GV Uwe Leers einstimmig bei einer Enthaltung als Stellvertreter von WB Timothy Tödt im Bau-und Planungsausschuss.

Die Gemeindevertretung benennt GV` in Annette Jürs jeweils einstimmig

- als Stellvertreterin des Bürgermeisters im Amtsausschuss
- als Stellvertreterin des Bürgermeisters im Hauptausschuss des Amtes

- als Mitglied im Ausschuss für Kultur, Soziales, Jugend und Sport der Gemeinde Hüttblek
- als Stellvertreterin des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des Schulverbands
- als Stellvertreterin des Bürgermeisters im Kindergartenbeirat

TOP 6:

Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Soziales, Jugend und Sport

Zur weiteren Veranlassung: FB I, FB II

Mit Schreiben vom 30.09.2020 hat Frau Bettina David ihr Amt als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Kultur, Soziales, Jugend und Sport niedergelegt. Die Niederlegung des Amtes erfordert die Neuwahl.

Die Gemeindevertretung wählt GV Uwe Leers einstimmig bei einer Enthaltung zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Soziales, Jugend und Sport.

TOP 7:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV` in Annette Jürs fragt an, ob zum Thema „Digitalisierung“ ggf. von der Gemeinde etwas zu veranlassen sei.

Frau Horn verneint die Frage und weist darauf hin, dass das Thema der Digitalisierung zu einem späteren Zeitpunkt möglicher Weise seinen Niederschlag im Ortsrecht finde.

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung des Brandschutzes der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten

Zur weiteren Veranlassung: FB IV

Bgm. Frank Timmermann verweist auf die vorab übersandte Sitzungsvorlage sowie den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Er lobt die bereits jetzt zwischen den Wehren erfolgte Zusammenarbeit, die sich als sehr positiv erwiesen habe.

Der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek ist es seit dem Rücktritt der Gemeindeführerin im Januar 2019 nicht gelungen, eine neue Gemeindeführerin oder einen neuen Gemeindeführer zu wählen. Die Funktion ist seitdem unbesetzt. Die Aufgaben werden zurzeit durch den stellvertretenden Gemeindeführer wahrgenommen. Bei einem weiteren Vertretungsfall wäre jedoch das Einschreiten der Fachaufsicht des Kreises Segeberg und die Bestellung eines Beauftragten zwingend erforderlich. Darüber hinaus ist die den örtlichen Verhältnissen angemessene Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr personell nicht mehr gegeben. Alle durch die Gemeinde Hüttblek unternommenen Versuche diesen Mangel zu beheben verliefen negativ. Eine zeitnahe Verbesserung ist trotz intensiver Bemühungen derzeit nicht zu erwarten.

Die Fachaufsicht des Kreises Segeberg hatte zwischenzeitlich die Prüfung einer Widerrufung der Anerkennung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek ggf. nach § 6 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes angekündigt und die Gemeinde Hüttblek zum Handeln aufgefordert. Ein entsprechendes Abstimmungsgespräch zum weiteren Vorgehen zwischen Kreiswehrführung, Fachaufsicht des Kreises Segeberg, der Gemeinde Hüttblek und dem Amt Kisdorf hat am 25.08.2020 in der Kreisfeuerwehrzentrale Segeberg stattgefunden.

In einem weiteren Sondierungsgespräch am 22.10.2020 mit Vertretern des Amtes haben sich die Vertreter beider Gemeinden gegen die Bildung eines Feuerwehrzweckverbandes und für das Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten ausgesprochen.

Der Finanzausschuss hat in gemeinsamen Sitzungen mit dem Finanzausschuss der Gemeinde Struvenhütten am 17.11.2020 und 02.03.2021 intensiv über die angestrebte Aufgabenübertragung des Brandschutzes von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten diskutiert und beraten.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung nach § 2 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG) mit Ausnahme der Sicherstellung der Löschwasserversorgung und der Alarmierung durch Sirenen im Gemeindegebiet Hüttblek von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten einschließlich der dazugehörigen Satzungs- und Verordnungsbefugnisse in der beigefügten Fassung zum **01.04.2021** zuzustimmen.

Die Fachaufsicht des Kreises Segeberg hat der vorgenannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits im Vorwege zugestimmt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist nach Beschlussfassung und Zeichnung örtlich bekanntzugeben.

Die Gemeindevertretung stimmt der dem Original dieser Niederschrift beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hüttblek und der Gemeinde Struvenhütten zur Aufgabenübertragung nach § 2 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG) mit Ausnahme der Sicherstellung der Löschwasserversorgung und der Alarmierung durch Sirenen im Gemeindegebiet Hüttblek von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten einschließlich der dazugehörigen Satzungs- und Verordnungsbefugnisse zum 01.04.2021 einstimmig zu.

TOP 9:

Beschlussfassung über die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek

Zur weiteren Veranlassung: FB IV

Die Gemeinde Hüttblek hat u.a. die Aufgabe eine öffentliche Feuerwehr zu unterhalten. Jede Feuerwehr muss die Voraussetzungen für eine Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde erfüllen.

Die Anerkennung gem. § 6 (3) Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG) setzt im Einzelnen voraus:

- eine ausreichende personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
- eine ausreichende sächliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
- persönliche und fachliche Eignung der Wehrführung

Die Anerkennung der Aufsichtsbehörde ist zu widerrufen, wenn eine dieser Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegt. Können die Voraussetzungen für eine erneute Anerkennung nicht geschaffen oder langfristig nicht erhalten werden, muss für das Einsatzgebiet der Feuerwehr eine andere Lösung getroffen werden.

Dies schließt auch die Möglichkeit der Gemeinde Hüttblek ein, die Gemeindefeuerwehr aufgrund der Übertragung der Aufgaben gemäß § 2 BrSchG im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit einer anderen Gemeinde durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu übertragen, aufzulösen.

Da die den örtlichen Verhältnissen angemessene Leistungsfähigkeit der örtlichen Gemeindefeuerwehr Hüttblek nicht mehr gegeben ist und eine zeitnahe Verbesserung trotz intensiver Bemühungen durch Feuerwehr und Gemeinde derzeit nicht zu erwarten ist, werden die Aufgaben gemäß § 2 BrSchG auf die Gemeinde Struvenhütten durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 01.04.2021 übertragen. Die örtliche Gemeindefeuerwehr kann damit aufgelöst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auflösung der Gemeindefeuerwehr Hüttblek zum 01.04.2021.

TOP 10:

Abberufung des stellv. Wehrführers und Übergabe der Entlassungsurkunde

Zur weiteren Veranlassung: FB II, FB IV

Bgm. Frank Timmermann dankt dem stellvertretenden Gemeindeführer, Herrn Karsten Marszan, für die seit 2018 übernommene Funktion und die geleisteten Dienste. Er verliest und überreicht Herrn Marszan die Entlassungsurkunde.

TOP 11:

Sachstandsbericht zur Abarbeitung fehlender Jahresabschlüsse sowie Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2021

Frau Horn erläutert, dass der Fachbereich nach ihrer Auffassung mittlerweile personell gut aufgestellt sei. Allerdings seien Mitarbeiter*innen eingestellt worden, die zum Teil fachfremd seien und insofern zunächst befähigt werden müssen, die anstehenden Aufgaben abzuarbeiten. Hierfür habe sie ein Dienstleistungsunternehmen zunächst mit Unterstützungstätigkeiten für die Abarbeitung des Jahresabschlusses 2016 beauftragt. In einem ersten Auftaktgespräch mit dem Unternehmen sowie den zuständigen Kollegen*innen sind einzelne Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen worden. Erste Evaluierungsgespräche haben gezeigt, dass die Mitarbeiter*innen die Aufgaben hoch engagiert und zügig abarbeiten.

In Bezug auf die Haushaltsplanung 2021 führen die fehlenden Jahresabschlüsse dazu, dass sich das Amt, der Schulverband und die amtsangehörigen Gemeinden in der sog. „vorläufigen Haushaltsführung“ befinden. Seitens der Kommunalaufsicht wird die Bearbeitung der Haushalte ausgesetzt. Eine Genehmigungsfähigkeit wird erst in Aussicht gestellt, sofern die Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt werden. Der Umstand der vorläufigen Haushaltsführung habe beispielsweise zur Folge, dass nur solche Ausgaben geleistet werden dürfen, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

TOP 12:

Einwohnerfragestunde

12.1 – Verteilung der Hausnummern –

Es wird angefragt, ob die in der Gemeinde erfolgte Verteilung der Hausnummern an die zuständigen Stellen weitergeleitet werde.

Bgm. Frank Timmermann bejaht die Frage. Er habe sich diesbezüglich bei der Amtsverwaltung erkundigt. Die Weiterleitung der Hausnummern erfolgt an das zuständige Katasteramt.

12.2 – Erneuerung der Verkehrsbaken –

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrsbaken in der Gemeinde abgängig seien und erneuert werden müssten. Diesbezüglich wird gefragt, ob Baken aus Aluminium ggf. eine Alternative darstellen.

Bgm. Frank Timmermann sagt zu, die Kosten zu erfragen.

12.3 – Pflege der gemeindlichen Homepage –

Es wird um Mitteilung gebeten, ob die künftige Pflege der gemeindlichen Homepage bereits geplant sei

GV Max Huse teilt mit, dass eine Lösung bereits im Gespräch sei.

12.4 – Überplanung einer Hofstelle –

Ein Herr fragt an, ob er der Gemeindevertretung einen Antrag auf Überplanung seiner Hofstelle im Rahmen der heutigen Sitzung übergeben könne.

Frau Horn bittet um direkte Kontaktaufnahme zur Verwaltung. Hier könne das Anliegen erläutert und mögliche Vorgehensweisen abgestimmt werden.

12.5 – Bundestagswahl –

Bgm. Frank Timmermann verweist auf die bevorstehende Bundestagswahl und bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung um Unterstützung zwecks Stellung eines Wahlvorstands. Evtl. Verhinderung bittet er mitzuteilen. Ansonsten würde er die Besetzung des Wahlvorstands entsprechend der Verwaltung mitteilen.

12.6 – Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr –

Bgm. Frank Timmermann bittet GV Uwe Kraft und GV in Annette Jürs um Unterstützung als Wahlhelfer bei der für den 26. April geplanten Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr. Aufgrund der vereinbarten Aufgabenübertragung handle es sich um eine „historische“ Versammlung.

Bgm. Frank Timmermann schließt die Sitzung der Gemeindevertretung mit einem Dank für die Mitarbeit.